

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung am 12.Mai 2017	2
Öffentliche Bekanntmachung	2

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des AZV Merseburg, Dienstsitz Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des AZV Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1.- € je Stück, zzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt.

Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, Postfach 1552, 06205 Merseburg; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

Beschlüsse der Verbandsversammlung am 12.05.2017**Beschluss-Nr.: 01/17**

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg nimmt den vor dem VG Halle am 27.04.2017, Az. 3 A 10/17 HAL geschlossenen Vergleich an.

Beschluss-Nr.: 02/17

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg beschließt den Vertrag zwischen Dow und dem AZV.

Öffentliche Zustellung von Mahnungen

1. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des AZV Nr. 01/17 vom 17.02.2017 wurde ein Gebührenbescheid Abwasser für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung öffentlich zugestellt.

Die Forderungen des AZV Merseburg aus den Gebührenbescheid Abwasser werden hiermit für folgendes Grundstück angemahnt, da eine Zustellung auf andere Art nicht erfolgen kann, da die Anschrift des Adressaten und/oder einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid des AZV Merseburg vom 17.02.2017 für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, betreffend das Grundstück Birkenweg 25 in 06217 Merseburg, Az. NW026649 an Herrn Jens Bliefner, letzte bekannte Anschrift Ölgrube 23 in 06217 Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Die Mahnung datiert vom 18.04.2017 kann ab Erscheinen des Amtsblattes in der Dienststelle des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstr. 29a in 06258 Schkopau zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

2. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des AZV Nr. 01/17 vom 17.02.2017 wurde ein Gebührenbescheid Abwasser für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Schmutzwasserbeseitigung öffentlich zugestellt.

Die Forderungen des AZV Merseburg aus den Gebührenbescheid Abwasser werden hiermit für folgendes Grundstück angemahnt, da eine Zustellung auf andere Art nicht erfolgen kann, da die Anschrift des Adressaten und/oder einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid des AZV Merseburg vom 17.02.2017 für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Schmutzwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, betreffend das Grundstück Birkenweg 25 in 06217 Merseburg, Az. VB030229 an Herrn Jens Bliefner, letzte bekannte Anschrift Ölgrube 23 in 06217 Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Die Mahnung datiert vom 18.04.2017 kann ab Erscheinen des Amtsblattes in der Dienststelle des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstr. 29a in 06258 Schkopau zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen